

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckamt: Rieser Tageblatt
Rieser Nr. 20.

Verlagsamt: Leipzig 21004.
Grosche Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 95.

Sonnabend, 26. April 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschichtzeile (7 Spalten) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf., zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gemäßigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontofort gezahlt, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerleistungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Lang & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Zur Bekämpfung des Fleckfiebers sind bis auf weiteres alle öffentlichen Herbergen und deren Schlafräume regelmäßig auf Fleckfieber zu untersuchen. Verkauft Besucher sind alsbald zu entlassen.

In allen öffentlichen Herbergen ist durch Anschlag auf die Gefahren der Verlausung und des Fleckfiebers hinzuweisen. Den Gesundheitspolizeibehörden wird die Durchführung und Ueberwachung dieser Maßregel besonders zur Pflicht gemacht.

Dresden, den 19. April 1919. 557 IV M. 4434

Ministerium des Innern.

Bei der sehr gespannten Ernährungslage werden die Landwirte erneut und eindringlich aufgefordert, ihren Vorkaufspflichten tunlichst in vollem Maße nachzukommen, damit der versorgungsberechtigten Bevölkerung die so schon geringen Rationen voll zugewiesen werden können.

Namentlich wollen die Landwirte, vorkauflich durch Vereinigung in den Orten, dafür besorgt sein, wie bisher wannasweise, so jetzt freiwillig, die Eier den Vorkaufsberechtigten in ihrer Gemeinde und den Verkaufsstellen der Bedarfsamteilungen zuzuführen, damit nicht die Aufhebung der Eierbeschränkung dazu führt, daß der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Bezirks dieses wichtige Nahrungsmittel fehlt.

Grosche, am 26. April 1919.

Nr. 820 a 111 Der Kommunalverband.

Zu der nach neuerlicher Anordnung am 2. Mai dieses Jahres vorgeschriebenen Arbeiterzählung werden den Ortsbehörden die Vordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die auf diesen bezeichneten Gewerbebetriebe von hier aus anzuweisen. Die Unternehmer haben diese Vordrucke am 1. Mai dieses Jahres ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf unentgeltlich zurückzugeben.

Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, und die nicht unter Ziffer 1-4 des Vordruckes fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Branntweinbrennereien), auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbogen unzerstört längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres hierher einzusenden.

Grosche, am 23. April 1919. 612 a F.

Die Amtshauptmannschaft.

Belagerungszustand betreffend.

Zur weiteren Milderung der Bestimmungen über den Belagerungszustand wird hiermit auf Verordnung des Ministeriums für Militärwesen die Zeit, während welcher sich Niemand außerhalb der Straßen und Plätze aufhalten darf, auf einhalb 1 Uhr morgens bis 4 Uhr morgens festgesetzt.

Grosche, am 26. April 1919.

Der Rat der Stadt Riesa. Geilb.

Herr Rechtsanwalt Gustav Georg Otto Friedrich in Riesa ist vom Justizministerium zum Notar für Riesa auf so lange Zeit, als er daleist seinen Amtshilf haben wird, ernannt und heute für dieses Amt verpflichtet worden.

Riesa, den 26. April 1919. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 305 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Gebrüder Schönberg in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Herbert Wilhelm Schönberg in Riesa ist in die Gesellschaft eingetretten. Er ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Amtsgericht Riesa, den 25. April 1919.

Unter den Pferden
1. des Gutsbesizers Hr. Archibald, Reizner Straße 8,
2. des Wirtswirtes Gustav Schulze, hier, sowie
3. bei 1 Pferde des Roghbländers Otto Gundermann, Schützenstr. 20,
4. bei 1 Pferde des H. Jensch in Grotzsch, welches sich in der Stallung des Tierarztes Dr. Dertel, hier, Hauptstraße 35, befindet,

ist die Mäde bestfesterärztlich festgesetzt worden.
Der bestfesterärztlich festgesetzte Ausbruch der Mäde unter den Pferden
1. des Fournagehändlers Theodor Gammis, Bismarckstraße 26 und
2. des Mühlengutsbesizers Oskar Wesse, Bruchgasse 4,
(Verantwärtung in Nr. 273 des Rieser Tageblattes vom 23. 11. 1918)

ist erfolgt.
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. April 1919. F.

Arbeiter-Zählung betr.

Am 2. Mai 1919 findet in der Stadt Riesa die übliche Arbeiterzählung statt. Zählformulare hierzu sind bereits verteilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am 1. Mai, den 2. Mai 1919 auszufüllen, zu unterzeichnen, und bis zum 3. Mai 1919 im Rathaus, Zimmer Nr. 3 — Postamt — zurückzugeben.

Die Besitzer von Bauobjekten werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 2. Mai 1919 auf dem Bauobjekt (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb desselben bei Bauten Arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

Die Pflicht zur Ausfüllung für Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, die Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigen, besteht noch wie vor.

Bei der diesjährigen Zählung sind auch die Zahlen der in den einzelnen städtischen Betrieben beschäftigten Schwerbeschädigten im Sinne der Reichsverordnung vom 9. Januar 1919 über Beschäftigung Schwerbeschädigter (Reichsgesetzblatt Seite 28), außerdem auch die Zahlen der in den einzelnen städtischen Anlagen beschäftigten Kriegsbeschädigten mit weniger als 50%, Militärvorkente (also der Leichtkriegerbeschädigten) genau anzugeben. Die betreffenden Angaben sind auf den Zählblättern an der freien Stelle zwischen 1 und 11 links von den Zahlenangaben über männliche und weibliche Ar-

beiter vom Sächs. Landestheater in Dresden als Basilio, sowie Trude Herringer als Sage und Milba Goldberg-Tiele vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg als Susanne sind Namen, die für ersteklassige Leistungen bürgen.
— Das Weser über die Waisener wurde im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht. Der 1. Mai soll als allgemeiner Feiertag dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerverbundes und des internationalen Arbeiterschutzes gewidmet sein. Für ihn soll der Charakter eines Weltfeiertages erstrebt werden. In diesem Jahre wird der allgemeine Feiertag am 1. Mai zugleich als eine Volkstanzgebungsfeier für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerverbunde. — Von der Staatskanzlei des Reichsministeriums wird folgendes mitgeteilt: Der 1. Mai soll ein Feiertag für das sächsische Volk sein. Der bestehende Belagerungszustand zwingt aber für dieses Jahr zu gewissen Einschränkungen der Möglichkeiten, wie der Tag gefeiert werden könnte, denn es muß verhindert werden, daß die Würde dieses Tages von politischen Phantasien oder von Verbrechern zu terroristischen Akten und Ausschweifungen mißbraucht wird. Es sind daher für diesmal alle Versamm-

lungen unter freiem Himmel und alle öffentlichen Auf- und Umzüge verboten. Dagegen ist an die zuständigen Behörden die bestimmte Anweisung ergangen, keinerlei Hindernisse zu bereiten, wenn sich die Mitarbeiter am 1. Mai in Gartenlokalen gesellig vereinigen oder in geschlossenen Räumen Feiern veranstalten. Sollen bei diesen Feiern Anreden gehalten werden, so muß freilich nach den Bestimmungen des Belagerungszustandes auch für eine solche Feiernversammlung die behördliche Genehmigung vorliegen. — Zur Verhängung des Belagerungszustandes im Sachsen wird von zuständiger Berliner Stelle nochmals mitgeteilt, daß die Verhängung auf ausdrücklichen Wunsch Sachsens von Reichswegen verhängt wurde.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. April 1919. F.

Mädchenschule Riesa.

Die Aufnahme der Oherneulinge findet Montag, den 28. April 1919, in den Turnhallen statt, und zwar
in der Karolasschule vorm. 10 Uhr
in der Albertschule vorm. 11 Uhr.

In die Albertschule gehören alle Mädchen, deren Familienname mit A—R beginnt, einschließlich des Namens Rettig.
In die Karolasschule gehören alle Mädchen, deren Familienname mit dem Buchstaben R, beginnend mit dem Namen Reuhe, bis Z, anfängt.
Eltern, deren Kind wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnung einer anderen Schule zugewiesen wird, erhalten eine besondere Benachteiligung.
Riesa, am 17. April 1919. Der Direktor der Mädchenschule. Dankwardt.

Abendkursus im Maschinenbau.

Anmeldungen werden an den Unterrichtsabenden (Montag und Freitag 7/8 Uhr) oder an den Vormittagen der Schultage in der Karolasschule entgegengenommen.

Fortbildungskursus für junge Mädchen.

Der Unterricht beginnt am 28. 4. vorm. 7 Uhr. Anmeldungen sind spätestens am 28. 4. noch möglich.

Mädchenschulen Riesa.

Alle Anmeldungen sind von jetzt an in der Karolasschule zu bewirken; in der Albertschule können sie nicht mehr angenommen werden.
Der Direktor der Mädchenschulen. Dankwardt.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, den 2. Mai 1919, 9 Uhr vorm., werden in Riesa im Artilleriepark, Kirchhofstraße,
288 neue Laßschlitten mit Planen
entf. auch auf Abbruch öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kriegsanteile wird zum Kennwert an Zahlungskonten angenommen. Mindestens die Hälfte des Kaufpreises ist in Kriegsantleihe zu entrichten.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.
J. A.: Artilleriepark Riesa.
Gutwahr. Feste.

Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Mehlhorn am Montag, den 28. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr auf die Nummern 1701 bis 1840 auf die rote Ausweiskarte.
Gröba (Elbe), am 26. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Seefischverkauf bei Herrn Carl Zigner, Gröba.

Montag, den 28. April 1919, vormittags 7-8 Uhr Fischarte Nr. 1201-1400, 8-9 Uhr Nr. 1401-1600, 9-10 Uhr Nr. 1601-1800, 10-11 Uhr Nr. 1801-2000, 11-12 Uhr Nr. 2001-2200, 12-1 Uhr Nr. 2201-2400.
Gröba (Elbe), den 26. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ertragssteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ertragssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht befristet werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Gröba (Elbe), am 26. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Der 1. Termin Brandkasse ist nunmehr bis spätestens 31. April d. J. zur Vermeidung des geordneten Vertriebsverfahrens an die Gemeindefass zu bezahlen.
Weiba, am 26. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Der neugewählte Bauern- und Landarbeiterrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|--|-----------|
| Herrn Gutsbesitzer Robert Meißner, | Gruppe I |
| Herrn Gutsbesitzer Max Fehrmann, | |
| Herrn Wirtschaftsbesitzer Ernst Staeke, | |
| Herrn Wirtschaftsbesitzer Alfred Meißner, | Gruppe II |
| Herrn Wirtschaftsbesitzer Otto Hofmann, | |
| Herrn Wirtschaftsbesitzerin Martha Schumann, | |

Nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. März dieses Jahres hat durch die Bekanntgabe des Wahlergebnisses über die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten der bestehende Ortsauschuss zur Sicherung der Volksernährung als aufgelöst zu gelten.
Weiba, am 28. April 1919. Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung

am Freitag, den 2. Mai, vormittags 10 Uhr im Richtenfeer Gasthofe: 1750 rm tief. Nuthstengelreis, aufbereitet in Jagd 25 am A. Flügel zwischen Schneise 13 und 14, Forstort Riegebau. Fortinspektion der Garnisonverwaltung Reithain.

Vertilgung und Sädhigung.

Riesa, den 26. April 1919.

— Frühjahrsmarkt. Der diesjährige Frühjahrsmarkt nimmt am morgigen Sonntag seinen Anfang und dauert bis Dienstag mittag. Die Bekleidung des Marktes dürfte etwa der des letzten Herbstmarktes entsprechen.

— Operettenabend. Am kommenden Dienstag wird in Höpners Theaterlokal die bekannte Operetten-Neuheit „Das Dreimäderlhaus“ unter Mitwirkung der gesamten Kapelle des Herrn Obermusikmeisters Dimmler zur Aufführung gelangen. Es sei hiermit auf die diesbez. Anzeige in vorl. Nummer verwiesen.

— Freiwillige gesucht! Beim Freilo-Oberjäger-Regiment Nr. 3 Noth in Bodau-Vergelend werden noch eingestellt: Infanteristen, Kavalleristen, Feldartilleristen, Subartilleristen, Jäger usw. Näheres im Infanterieamt der vorkommenden Nummer.

— Opern-Gastspiel. Mit „Pigoras Hochzeit“ hat Direktor Petrus eines der Meisterwerke deutscher Kunst gewählt. Er bietet die Oper in einer Fassung, die eine würdige Mozart-Aufführung erwarten läßt: Kammer-sänger Rob. Häfel in der Titelpartie und Erich Zimmer-

mann vom Sächs. Landestheater in Dresden als Basilio, sowie Trude Herringer als Sage und Milba Goldberg-Tiele vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg als Susanne sind Namen, die für ersteklassige Leistungen bürgen.
— Das Weser über die Waisener wurde im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht. Der 1. Mai soll als allgemeiner Feiertag dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerverbundes und des internationalen Arbeiterschutzes gewidmet sein. Für ihn soll der Charakter eines Weltfeiertages erstrebt werden. In diesem Jahre wird der allgemeine Feiertag am 1. Mai zugleich als eine Volkstanzgebungsfeier für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerverbunde. — Von der Staatskanzlei des Reichsministeriums wird folgendes mitgeteilt: Der 1. Mai soll ein Feiertag für das sächsische Volk sein. Der bestehende Belagerungszustand zwingt aber für dieses Jahr zu gewissen Einschränkungen der Möglichkeiten, wie der Tag gefeiert werden könnte, denn es muß verhindert werden, daß die Würde dieses Tages von politischen Phantasien oder von Verbrechern zu terroristischen Akten und Ausschweifungen mißbraucht wird. Es sind daher für diesmal alle Versamm-

lungen unter freiem Himmel und alle öffentlichen Auf- und Umzüge verboten. Dagegen ist an die zuständigen Behörden die bestimmte Anweisung ergangen, keinerlei Hindernisse zu bereiten, wenn sich die Mitarbeiter am 1. Mai in Gartenlokalen gesellig vereinigen oder in geschlossenen Räumen Feiern veranstalten. Sollen bei diesen Feiern Anreden gehalten werden, so muß freilich nach den Bestimmungen des Belagerungszustandes auch für eine solche Feiernversammlung die behördliche Genehmigung vorliegen. — Zur Verhängung des Belagerungszustandes im Sachsen wird von zuständiger Berliner Stelle nochmals mitgeteilt, daß die Verhängung auf ausdrücklichen Wunsch Sachsens von Reichswegen verhängt wurde.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. April 1919. F.

Der neugewählte Bauern- und Landarbeiterrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|--|-----------|
| Herrn Gutsbesitzer Robert Meißner, | Gruppe I |
| Herrn Gutsbesitzer Max Fehrmann, | |
| Herrn Wirtschaftsbesitzer Ernst Staeke, | |
| Herrn Wirtschaftsbesitzer Alfred Meißner, | Gruppe II |
| Herrn Wirtschaftsbesitzer Otto Hofmann, | |
| Herrn Wirtschaftsbesitzerin Martha Schumann, | |

Nach der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. März dieses Jahres hat durch die Bekanntgabe des Wahlergebnisses über die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten der bestehende Ortsauschuss zur Sicherung der Volksernährung als aufgelöst zu gelten.
Weiba, am 28. April 1919. Der Gemeindevorstand.